



Antrag auf Bonus für Betreuungskraft im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung

Allgemeine Information

Antrag auf Bonus für Betreuungskraft im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung, die ihren Turnus im Zeitraum der Pandemie (neuartiges Coronavirus) bzw. längstens bis zum 31.12.2020 um zumindest 4 Wochen verlängert haben.

Antragsstellung

Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Magistrat einzureichen.

Die **Anweisung** des Bonus erfolgt **auf ein von der betreuten Person namhaft gemachtes Konto**. Die betreute Person ist verpflichtet, den Bonus an die Betreuungskraft weiterzugeben.

Betreuungskraft

*Pflichtfeld

Anrede * Frau Herr

Vorname * _____

Familiennamen * _____

Sozialversicherungs-Nr.(10-stellig)* _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Telefonnummer * _____

E-Mail * _____

Betreute Person

*Pflichtfeld

Anrede * Frau Herr

Vorname * _____

Familiennamen * _____

öst. Sozialversicherungs-Nr.(10-stellig)* _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Telefonnummer * _____

E-Mail * _____

IBAN * _____

BIC* _____

Daten der Erwachsenenvertreterin oder des Erwachsenenvertreters der betreuten Person (falls vorhanden) oder der Ansprechperson für die Abwicklung der Förderung

Anrede Frau Herr

Familienname: _____ Vorname: _____

Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Tür, PLZ, Ort):

Telefon-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Gesetzliche/r Vertreter/in oder Erwachsenenvertreter/in:

Ja, seit _____

E-Mail _____

IBAN _____

BIC _____

Förderung der 24-Stunden-Betreuung

*Pflichtfeld

Erhält die betreute Person eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung?

nein ja

wenn nein,

warum erhält die betreute Person keine Förderung * _____

Turnus

*Pflichtfeld

Dauer des „normalen Turnus“ von * _____ bis * _____

Dauer des verlängerten Turnus von * _____ bis * _____

Voraussetzungen, Erklärungen und Verpflichtungen

- 1) Die betreute Person muss ihren tatsächlichen Hauptwohnsitz im Burgenland haben.
- 2) Die betreute Person muss eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung vom Land Burgenland oder vom Sozialministeriumservice beziehen. Sollte die betreute Person aufgrund der Höhe ihres Einkommens keine Förderung der 24-Stunden-Betreuung beziehen, ist der Bonus möglich, sofern die übrigen Voraussetzungen für eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung vorliegen.
- 3) Der „normale Turnus“ wurde im Zeitraum der Pandemie (neuartiges Coronavirus) bzw. längstens bis zum 31.12.2020 begonnen und in diesem Zeitraum um zumindest vier Wochen verlängert.
- 4) Der „normale Turnus“ ergibt sich aus dem Werkvertrag bzw. bei laufenden Wechsel der Betreuungskräfte aus der bisherigen Dauer des Turnus. Kann der „normale Turnus“ nicht ermittelt werden (z.B. neue Betreuungskräfte) ist von einer Dauer von 2 Wochen auszugehen.
- 5) Der Bonus in Höhe von € 500 wird einmalig der betreuten Person pro Betreuungskraft gewährt.
- 6) Die betreute Person muss den Bonus in Höhe von € 500 unmittelbar nach Erhalt ungekürzt an die Betreuungskraft weitergeben. Dies ist der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. dem zuständigen Magistrat mittels vorgefertigtem Formular innerhalb von 2 Wochen nach Auszahlung des Bonus an die betreute Person zu bestätigen. Sollte der Bonus nicht weitergegeben werden, wird er mit der laufenden Förderung der 24-Stunden-Betreuung nach dem burgenländischen Modell kompensiert bzw. in sonstigen Fällen zurückverlangt.
- 7) Die betreute Person und die Betreuungskraft nehmen zur Kenntnis, dass der Bonus nur unter den vorstehend genannten Bedingungen gewährt wird und auf den Bonus kein Rechtsanspruch besteht.
- 8) Die betreute Person und die Betreuungskraft verpflichten sich, den Bonus zurückzuzahlen, wenn wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht wurden oder wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt wurden. Dies gilt auch rückwirkend.
- 9) Die betreute Person und die Betreuungskraft erklären hiermit verbindlich, dass die Angaben wahr und vollständig sind.
- 10) Zu Unrecht bezogene Förderungen müssen an die Behörde zurückgezahlt werden.

Notwendige Beilagen

- Nachweis des „normalen Turnus“ und dass der Turnus um zumindest 4 Wochen verlängert (d.h. die Betreuung durchgehend erfolgt ist) wurde (z.B. Honorarnoten, Darstellung des bisherigen Betreuungswechsels)
- Kopie des Betreuungs- bzw. Werkvertrages
- Kopie der Bewilligung der 24-Stunden-Betreuung, sofern die Förderung durch das Sozialministeriumservice gewährt wurde

Zustimmung

- Der elektronischen Kommunikation per E-Mail wird zugestimmt.

Datenschutz

Die Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass die zur Bearbeitung des Förderansuchens erforderlichen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen begründeten (vor-)vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der alleinige Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Förderung gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland für die einmalige Bonuszahlung bei Turnusverlängerung der 24h Betreuung während der COVID-19 Krisensituation.

Die Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass personenbezogene Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Bundesrechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen oder den von diesen für die Kontrolle Beauftragten übermittelt oder offengelegt werden müssen. Eine Übermittlung der Daten an sonstige Dritte findet nicht statt.

Die personenbezogenen Daten der Antragsteller werden nur solange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Daten werden jedenfalls solange gespeichert, solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts hat der Veranstalter das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Er hat das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Email: post.datenschutz@bgld.gv.at.

Alternativ kann sich der Fördernehmer an den Datenschutzbeauftragten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden

Unterschrift der betreuten Person bzw. wenn vorhanden des/der Erwachsenenvertreter/in bzw. der Ansprechperson für die Abwicklung der Betreuung

Datum, Unterschrift
(entfällt bei digitaler Signatur)

Unterschrift der Betreuungskraft

Ich bestätige als Betreuungskraft, dass für mich noch kein Bonus beantragt bzw. gewährt wurde.

Datum, Unterschrift der Betreuungskraft
(entfällt bei digitaler Signatur)

Adressen der Behörden (bei BH Telefonvorwahl jeweils: 057 600)

Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung

Ing. Julius Raab-Straße 1, 7000 Eisenstadt – Tel.Klappe: 4180

Bezirkshauptmannschaft Güssing

Hauptstraße 1, 7540 Güssing – Tel.Klappe: 4691

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf

Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf – Tel.Klappe: 4700

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

Marktgasse 2, 7210 Mattersburg – Tel.Klappe: 4300

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

Eisenstädterstraße 1a, 7100 Neusiedl am See – Tel.Klappe: 4299

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf – Tel.Klappe: 4499

Bezirkshauptmannschaft Oberwart

Hauptplatz 1, 7400 Oberwart – Tel.Klappe: 4591

Magistrat der Freistadt Eisenstadt

Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt – Tel.: 02682 705-0

Magistrat der Freistadt Rust

Conradplatz 1, 7071 Rust – Tel.: 02685 202-0